

Antrag 21/I/2026**OV Fürstenwalde****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Sichere Finanzierung des Rettungsdienstes in Brandenburg gewährleisten – Folgen des OVG-Urteils zu Fehlfahrten ausgleichen**

1 Die Mitglieder der SPD Brandenburg, insbesondere
2 re die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion sowie
3 die Mitglieder der SPD-geführten Landesministerien
4 setzen sich dafür ein, dass die Finanzierung
5 des bodengebundenen Rettungsdienstes im Land
6 Brandenburg langfristig, rechtssicher und bedarfsgerecht
7 gewährleistet wird.
8 Insbesondere sind Maßnahmen zu ergreifen, um
9 die durch das Urteil vom 28. Januar 2026 des
10 Obergerichts Berlin-Brandenburg entstehenden
11 Finanzierungslücken für die Träger des Rettungsdienstes
12 auszugleichen, wonach sogenannte Fehlfahrten des
13 Rettungsdienstes nicht von den Krankenkassen
14 übernommen werden müssen. Es ist sicherzustellen,
15 dass die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet
16 ist und für die Patient*innen kein Anlass zur Sorge
17 besteht im Notfall mit Kosten belastet zu werden,
18 sofern der Rettungsdienst nicht missbräuchlich
19 genutzt wird, oder von einer Alarmierung des
20 Rettungsdienstes abgesehen.
21
22 Dafür sind u.a. folgende Maßnahmen zur Umsetzung
23 zu prüfen:
24 1. die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung
25 durch Änderung des Gesetzes über den Rettungsdienst
26 im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
27 -BbgRettG) zur vollständigen Refinanzierung der Kosten
28 für Fehlfahrten und Fehleinsätze
29
30 2. eine Übernahme dieser Kosten für Fehlfahrten und
31 Fehleinsätze über das Land Brandenburg bis zu einer
32 Einigung über eine tragfähige Finanzierung, sofern eine
33 Kostenübernahme durch die Krankenkassen rechtlich
34 ausgeschlossen ist,
35
36 3. die Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen
37 Trägern des Rettungsdienstes sowie den Krankenkassen
38 zur Entwicklung einer tragfähigen und einheitlichen
39 Finanzierungsstruktur, die den hohen Qualitätsstandard
40 der Notfallversorgung sichert, ohne die Patienten
41 zusätzlich finanziell zu belasten, abgesehen
42

Land kann die Regelung nicht ändern und Kosten übernehmen,
Bund muss Recht ändern, Brandenburg hat bereits
BRats-Initiative eingebracht

von einer exzessiven oder missbräuchlichen
Nutzung des Rettungsdienstes

Begründung

Der Rettungsdienst ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und der medizinischen Notfallversorgung. Die Einsatzbereitschaft von Rettungsfahrzeugen und Personal muss jederzeit gewährleistet sein – unabhängig davon, ob ein Einsatz letztlich zu einem Patiententransport führt oder nicht.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, wonach Fehlfahrten nicht von den Krankenkassen zu finanzieren sind, führt zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Diese Kosten können weder dauerhaft von den Kommunen getragen noch durch Einsparungen kompensiert werden, ohne die Qualität und Verfügbarkeit der Notfallversorgung zu gefährden.

Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg mit langen Anfahrtswegen, geringer Bevölkerungsdichte und steigenden Anforderungen an den Rettungsdienst können Fehlfahrten und Fehleinsätze nicht vermieden werden. Sie stellen keinen Fehlanreiz dar, sondern sind notwendige Voraussetzung für eine schnelle Hilfe im Notfall.

Als SPD stehen wir für einen handlungsfähigen Staat, gleichwertige Lebensverhältnisse und eine solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung. Es ist daher zwingend erforderlich, die Finanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes so auszugestalten, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht von haushaltsrechtlichen oder juristischen Unklarheiten abhängt.